

Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten

Stadt Bad Kissingen

Auftragsbekanntmachungs-Nr. S-.....-..... vom im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

„Vergabe von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI und Abschnitt 4, § 47 HOAI zusammen mit den Fachplanungsleistungen nach Teil 4, Abschnitt 2, § 55 HOAI, Anlagengruppe 4 nach § 53 (2) HOAI für die Durchführung der Infrastrukturmaßnahme Dorferneuerung Arnshausen in Bad Kissingen“

1. Auftraggeber

Stadt Bad Kissingen
Rathausplatz 1
97688 Bad Kissingen

Auskunft erteilende Stelle:

Stadt Bad Kissingen, Vergabestelle Tiefbau, Rathausplatz 1, 97688 Bad Kissingen

E-Mail: vergabestelle-vgv@stadt.badkissingen.de

2. Allgemeines

Wir freuen uns, dass Sie an vorliegendem Vergabeverfahren teilnehmen und bitten Sie, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot anzufertigen. Dieses Angebot ist innerhalb der Angebotsfrist gemäß **Ziffer 7** dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist zweistufig ausgestaltet, d. h. nach dem bereits durchgeführten vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb (1. Stufe des Vergabeverfahrens) werden nun die von dem Auftraggeber ausgewählten Unternehmen zur Angebotsabgabe (2. Stufe des Vergabeverfahrens) aufgefordert.

3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen für die 2. Stufe des Verfahrens bestehen neben dieser Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten aus den folgenden Dokumenten (falls diese gegenüber dem Stand zu Beginn des Vergabeverfahrens aktualisiert wurden, sind die von der Aktualisierung betroffenen Dokumente mit einem Index [-01 oder -02 usw.] am Ende des Dateinamens versehen, die inhaltlichen Änderungen sind farbig sowie mit dem Zeitpunkt der Änderung und der Angabe des Verfassers der Änderung gekennzeichnet; ausgenommen davon sind die vorliegenden Planungsergebnisse, die im aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe zur Verfügung gestellt werden):

Dateiname	Hinweis
A-08 Angebotsschreiben	Zur Verwendung und vom Bieter in den gelb markierten Textfeldern ausgefüllt zur Einreichung mit dem Angebot vorgeschrieben
A-08.1 Formblatt für Referenzliste Projektleiter Bauleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nr 2 HOAI	Zur Verwendung und vom Bieter in den gelb markierten Textfeldern ausgefüllt zur Einreichung mit dem Angebot vorgeschrieben
A-08.2 Formblatt für Referenzliste Projektleiter Bauleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nr 4 HOAI	Zur Verwendung und vom Bieter in den gelb markierten Textfeldern ausgefüllt zur Einreichung mit dem Angebot vorgeschrieben
A-08.3 Formblatt für Referenzliste Projektleiter Bauleiter Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß § 45 Nr 1 HOAI	Zur Verwendung und vom Bieter in den gelb markierten Textfeldern ausgefüllt zur Einreichung mit dem Angebot vorgeschrieben
Vertragsunterlagen:	
B-00 Ingenieurvertrag	Zur Information, erst bei Vertragsabschluss auszufüllen und zu unterschreiben
Anlagen zum Vertrag:	
B-I Anlage I AVB-Arch_Ing (Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Architekten- / Ingenieurvertrag)	Zur Information
B-II Anlage II ZVB-Ing (Zusätzliche Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen)	Zur Information
B-III Anlage III ZVB-Tech (Zusätzliche Vertragsbestimmungen – Technische Ausrüstung –)	Zur Information
B-01 Anlage 1 Preisblatt	Zur Verwendung und vom Bieter in den gelb markierten Textfeldern ausgefüllt <u>als gesamtes Dokument mit allen Registerblättern</u> zur Einreichung mit dem Angebot vorgeschrieben
B-02 Anlage 2 Leistungskatalog	Zur Information
B-03 Anlage 3 Bedarfsplanung Dorferneuerung Arnshausen	Zur Information
B-04 Anlage 4 Aufgabenbeschreibung	Zur Information
B-05 Anlage 5 Rahmenvertrag Stadt_Stadtwerke	Zur Information
B-06 Anlage 6 Übersicht über die bisherigen Planungsergebnisse sowie Planungsergebnisse	Zur Information
B-07_Anlage 7 Gesetz über die förmliche Verpflichtung nicht beam- teter Personen (Verpflichtungsge- setz) und die maßgebenden Vor- schriften aus dem Strafgesetzbuch	Zur Information

Fortsetzung:

Dateiname	Hinweis
B-07.1_Anlage 7.1 Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (Inhaber)	Zur Information, erst bei Vertragsabschluss auszufüllen und zu unterschreiben
B-07.2_Anlage 7.2 Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (Mitarbeiter, Geschäftsführer)	Zur Information, erst bei Vertragsabschluss auszufüllen und zu unterschreiben

Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform des Auftraggebers bereitgestellt. Die Vergabeunterlage B-06 sowie die zugehörigen Planungsergebnisse stehen für die Bieter mit Beginn der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens unter der Vergabeplattform der Stadt Bad Kissingen DTVP „Anlage 6 zum Vertrag“ zur Information und zum Download zur Verfügung..

4. Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben nach erfolgter Anmeldung auf der Vergabeplattform des Auftraggebers (s. Auftragsbekanntmachung) den Zugriff auf den Projektraum für die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens (s. **Ziffer 5**).

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Die Bieter sind verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

5. Übermittlung und Auskünfte

Für die zweite Stufe des Vergabeverfahrens ist auf der Vergabeplattform des Auftraggebers ein Projektraum u. a. für die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bietern eingerichtet. Dieser ist nur für die Bieter zugänglich.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens 05.01.2027, 0.00 Uhr, in Textform darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Hinweise und Fragen erteilt, die in dem o. a. Projekt-raum eingegangen sind. Mündliche / telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

Die Bereitstellung der Auskünfte durch den Auftraggeber an die Bieter erfolgt in dem o. a. Projekt-raum auf der Vergabeplattform des Auftraggebers. Die Bieter werden über Auskünfte zu

Bieteranfragen sowie Änderungen im Vergabeverfahren und alle sonstigen Mitteilungen automatisch per E-Mail über die Vergabeplattform informiert.

6. Anforderung an das Angebot

- 6.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und im unter Ziffer 5 angegebenen Projekt-
raum innerhalb der Vergabeplattform des Auftraggebers in elektronischer Form in Textform
einzureichen, es sind keine gesonderten Signaturen erforderlich. Angebote in anderer Sprache
werden ausgeschlossen.
- 6.2 Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die
deutsche Sprache beizufügen. Sollten bei dem Auftraggeber Zweifel an der Übersetzung
bestehen, hat der Bieter auf Nachfrage des Auftraggebers eine beglaubigte Übersetzung
vorzulegen; legt der Bieter die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von dem
Auftraggeber gesetzten Frist vor, wird das Angebot ausgeschlossen.
- 6.3 Für das Angebot sind die von dem Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen gemäß der
Hinweisspalte in der Ziffer „3. Vergabeunterlagen“ zu verwenden und sämtliche geforderten
Unterlagen (s. auch Ziffer 8) beizufügen. Nach dem Herunterladen dieser Unterlagen von der
Vergabeplattform des Auftraggebers auf den PC des Bewerbers und der Vornahme der
Eintragungen durch den Bieter sind diese Unterlagen im Ursprungsformat (lesbar als Word-
oder Excel-Programmanwendung) oder im pdf-Format auf dem Rechner des Bieters für die
Einreichung zu speichern.
- 6.4 Die vorgegebene Vergabeunterlage mit dem Dateinamen „**B-01**“ ist zunächst von dem Bieter in
den jeweils gelb markierten Feldern der in der Datei beinhalteten Registerblätter elektronisch
auszufüllen. In der Datei „B-01“ betrifft dies die Registerblätter „H.IB1“, „H.VerK2“, „H.TA3“,
„H.IB4“, „H.IB5“, „H.IB6“ und „H.GL“. Nachdem sämtliche gelben Felder ausgefüllt wurden,
berechnet sich in dem ersten Registerblatt der Datei automatisch durch hinterlegte Verknüpf-
ungen die Honorarzusammenstellung. Wenn dies erfolgt ist, ist die Datei auf dem Rechner des
Bieters zu speichern und danach dem Angebot - beinhaltend sämtliche Registerblätter dieser
Datei - im Ursprungsformat oder im pdf-Format beizufügen.
- 6.5 Die vorgegebenen Zuschlagskriterien sind für die Angebotslegung zu beachten. Sie sind jeweils
nicht verhandelbar.
- 6.6 Das Angebot ist in der von dem Auftraggeber angegebenen Angebotsfrist einzureichen.
- 6.7 Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen des
eingereichten Angebots in entsprechender Form wie das Angebot eingereicht werden.
Änderungen des Bieters an seinem eingereichten Angebot müssen zweifelsfrei sein, andernfalls
wird das Angebot ausgeschlossen.
- 6.8 Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot in der für dessen Einreichung
vorgesehenen Form zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter an sein Angebot bis zum
Ablauf der Bindefrist (s. Ziffer 10) gebunden.
- 6.9 Ein nicht formgerecht eingereichtes (z. B. per E-Mail oder Telefax oder postalisch / persönlich
eingereichtes) Angebot wird ausgeschlossen. Ein formgerechtes aber nicht fristgerecht

eingereichtes Angebot wird ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Bieter nicht zu vertreten.

6.10 Angaben und Nachweise, die von dem Auftraggeber nach Ablauf der Angebotsfrist verlangt werden, sind zu dem von dem Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

7. Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am

12.01.2027, 10.00 Uhr.

8. Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber definiert zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes die nachfolgend angegebenen Zuschlagskriterien und ihre jeweilige Gewichtung. Gemäß § 58 (2) VgV hat die Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses zu erfolgen.

Tabelle 1:

	Zuschlagskriterium	Wichtung [%]	max. Wertungspunkte	Wichtung x max. Wertungspunkte = gewichtete Punkte
A)	Leistungsbezogene Zuschlagskriterien	80	5,00	4,00
B)	Preis (Honorar)	20	5,00	1,00
	Summe A) + B)	100		5,00

Die Ermittlung der erzielbaren Wertungspunkte ergibt sich für das Zuschlagskriterium A) aus der Summe der einzelnen Wertungspunkte der Unterkriterien dieses Zuschlagskriteriums (s. Tabelle 2) nachdem die Wertungspunkte für jedes Unterkriterium durch die Multiplikation der jeweiligen Wichtung mit der jeweiligen Bewertung des Unterkriteriums vorgenommen wurde.

Die einzelnen Bewertungspunkte der Unterkriterien des Zuschlagskriteriums A) (s. Tabelle 2) werden gemäß dem in Ziffer 8.1) beschriebenen Bewertungsschema vergeben. Der Bewertungspunktwert wird mit der jeweiligen Wichtung des Unterkriteriums multipliziert. Bei der so errechneten Wertungspunktzahl je Unterkriterium wird bei der Berechnung jeweils auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die so berechneten Wertungspunktprodukte je Unterkriterium werden anschließend addiert und ergeben für das Zuschlagskriterium A) die Wertungspunkte für das Angebot. Maximal sind für das Zuschlagskriterium A) 5,0 Wertungspunkte zu erzielen.

Die Ermittlung der erzielbaren Wertungspunkte ergibt sich für das Zuschlagskriterium B) gemäß dem in Ziffer 8.2) beschriebenen Bewertungsschema. Bei der so errechneten Wertungspunktzahl wird bei der Berechnung auf zwei Nachkommastellen gerundet und ergibt für das Zuschlagskriterium B) die Wertungspunkte für das Angebot. Maximal sind für das Zuschlagskriterium B) 5,0 Wertungspunkte zu erzielen.

Die Wertungspunkte eines Angebotes für die Zuschlagskriterien A) und B) werden nun mit der jeweiligen Wichtung (s. Tabelle 1) multipliziert und es ergibt sich je Zuschlagskriterium die gewichtete Punktzahl. Bei der Berechnung wird jeweils auf zwei Nachkommastellen gerundet. Diese gewichteten Punktzahlen je Zuschlagskriterium werden anschließend addiert. Maximal sind 5,0 Wertungspunkte zu erzielen. Der Bieter mit der auf diese Weise ermittelten höchsten Punktzahl wird derjenige sein, den der Auftraggeber mit der Durchführung der Leistungen zu beauftragen beabsichtigt. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigeren Gesamthonorarwertungssumme.

Tabelle 2:

	Zuschlagskriterium mit Unterkriterien	Wich- tung [%]	max. Bewer- tungs- punkte	Wichtung x max. Bewer- tungspunkte = Wertungs- punkte
A)	Leistungsbezogene Zuschlagskriterien			
A1)	Erfahrung des / der angebotenen Projektleiters/-in	40,0	5,00	2,00
A1.1)	Erfahrung des / der Projektleiters/-in für die Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) von Ingenieurbauwerken gemäß § 41 Nr. 2 HOAI, hier: Leitungen / Leitungsnetze für Abwasser	18,0	5,00	0,90
A1.2)	Erfahrung des / der Projektleiters/-in für die Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) von Ingenieurbauwerken gemäß § 41 Nr. 4 HOAI, hier: Anlagen für die Versorgung mit Gasen	7,0	5,00	0,35
A1.3)	Erfahrung des / der Projektleiters/-in für die Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 4, § 47 HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen), hier: Anlagen des Straßenverkehrs	15,0	5,00	0,75
A2)	Erfahrung des / der angebotenen Bauleiters/-in	36,0	5,00	1,80
A2.1)	Erfahrung des / der Bauleiters/-in für die Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) von Ingenieurbauwerken gemäß § 41 Nr. 2 HOAI, hier: Leitungen / Leitungsnetze für Abwasser	16,0	5,00	0,80
A2.2)	Erfahrung des / der Bauleiters/-in für die Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) von Ingenieurbauwerken gemäß § 41 Nr. 4 HOAI, hier: Anlagen für die Versorgung mit Gasen	6,0	5,00	0,30
A2.3)	Erfahrung des / der Bauleiters/-in für die Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 4, § 47 HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen), hier: Anlagen des Straßenverkehrs	14,0	5,00	0,70
A3)	Darstellung des Konzepts der Kostenverfolgung und -verrechnung	10,0	5,00	0,50
A4)	Darstellung des Konzepts der Steuerung und Koordinierung des Gesamtprojektes	14,0	5,00	0,70
	Summe A)	100,0		5,00
B)	Preis (Honorar)			
B1)	Gesamthonorarangebot inkl. Nebenkosten gemäß Preisblatt des Bieters exkl. Umsatzsteuer	100,0	5,00	5,00
	Summe B)	100,0		5,00

8.1 Zuschlagskriterium A) Leistungsbezogene Zuschlagskriterien

8.1.1 A1) Erfahrung des / der angebotenen Projektleiters/-in

Der Bieter hat seinem Angebot die in den **Dateien A-08.1 bis A-08.3 der Vergabeunterlagen** enthaltenen Formblätter ausgefüllt für den / die Projektleiter/-in, der / die für die Projektleitung aller ausgeschriebenen Leistungen angeboten wird, beizufügen. Es erfolgt eine Bewertung der geeigneten persönlichen Referenzen des / der vom Bieter angebotenen Projektleiters/-in hinsichtlich seiner / ihrer Erfahrung mit ausgeführten Leistungen gemäß der Erläuterung zur Bewertung der Unterkriterien A1.1) bis A.1.3) der Tabelle 2.

8.1.2 A2) Erfahrung des / der angebotenen Bauleiters/-in

Der Bieter hat seinem Angebot die in den **Dateien A-08.1 bis A-08.3 der Vergabeunterlagen** enthaltenen Formblätter ausgefüllt für den / die Bauleiter/-in, der / die für die Bauleitung angeboten wird, beizufügen.

Es erfolgt eine Bewertung der geeigneten persönlichen Referenzen des / der vom Bieter angebotenen Bauleiters/-in hinsichtlich seiner / ihrer Erfahrung mit ausgeführten Leistungen analog der Erläuterung zur Bewertung der Unterkriterien A1.1) bis A.1.3) der Tabelle 2.

Erläuterung zur Bewertung der Unterkriterien zu dem Zuschlagskriterium A1):		
	Unterkriterium	Punkte
	A1.1) Liste geeigneter Referenzen des / der Projektleiters/-in für die Objektplanung ...	
A1.1)	Liste geeigneter Referenzen des / der Projektleiters/-in über <u>ausgeführte Leistungen, die mit denen der zu vergebenden Leistungen der Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) vergleichbar sind</u> Die Referenzen des / der Projektleiters/-in werden wie folgt gewertet: Maßgeblich für die Berücksichtigung der Referenz ist, dass Leistungen nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3 § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) sowie der örtlichen Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 12.1 zu § 43 Absatz 4 HOAI realisiert wurden, die mit den Planungs- und Beratungsanforderungen der zu beauftragenden Planungs- und Bauüberwachungsleistungen vergleichbar sind. Referenzkategorie A): 1,0 Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> stellte, d. h. - die Realisierung von Leitungen / eines Leitungsnetzes für Abwasser Projektinhalt war, - die Zuordnung des Objektes gem. Gruppe 2 der Objektliste der Anlage 12.2 der HOAI mind. durchschnittlich (Honorarzone (HZ) III) (Kriterium 1) war (Wertungsanteil 0,40 Punkte), - die Realisierung als Ersatzneubau durchgeführt wurde (Kriterium 2) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - bei der Maßnahme mindestens ein weiteres Versorgungsmedium (Wasser, Strom, etc.) im Rahmen des Auftrags erneuert oder neu errichtet wurde (Kriterium 3) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - und die Herstellkosten KG 300 n. DIN 276 exkl. Umsatzsteuer der Leitungen / des Leitungsnetzes für Abwasser mind. 0,5 Mio. € betrugen (Kriterium 4) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - sowie bei der die <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI</u> sowie die <u>örtliche Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 12.1 zu § 43 Absatz 4 HOAI</u> geleitet bzw. bearbeitet und abgeschlossen wurden; Referenzkategorie B): X Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> gemäß Referenzkategorie A) stellte, aber bei der nicht alle <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI</u> sowie die <u>örtliche Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke</u> geleitet bzw. bearbeitet und abgeschlossen wurden. X berechnet sich aus dem Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der erbrachten und abgeschlossenen Leistungsphasen und örtlichen Bauüberwachung geteilt durch den Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze aus den Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds und der örtlichen Bauüberwachung mal 1,0 Punkte; die Leistungsphase 9 wird nicht berücksichtigt; der Wert X wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. <u>Beispiel:</u> Für die „Referenz NN“ geleitete bzw. bearbeitete und abgeschlossene Leistungsphasen: 5 bis 7 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI; Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze dieser Leistungsphasen gemäß § 43 (1) HOAI = 32 Prozent Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds Ingenieurbauwerke (99 Prozent) und der örtlichen Bauüberwachung (Ansatz 20 Prozent) -> $X = 32 / (99 + 20) \times 1,0 \text{ Punkte} = 0,27 \text{ Punkte}$ für die „Referenz NN“ <u>Die Referenzbewertung wird in folgenden Fällen noch mit Punktabzügen versehen:</u> Punktabzug in Höhe des Wertungsanteils/Kriterium bei Kriterium 1 bis 4, bei dem die o. a. Mindestanforderungen an den Referenzinhalt bzw. die Kostenhöhe nicht erfüllt waren. <u>Beispiel:</u> Bei der o. a. „Referenz NN“ war die Mindestanforderung an die Kostenhöhe (Krit. 4) nicht erfüllt. Bewertung „Referenz NN“: $0,27 \text{ Punkte} \times (1,00 \text{ Punkte} - 0,20 \text{ Punkte}) / 1,0 \text{ Punkte} = 0,22 \text{ Punkte}$ <u>In die Bewertung fließen maximal fünf der vom / von der Projektleiter/-in insgesamt nachgewiesenen Referenzen ein, dabei werden die fünf Referenzen mit der höchsten Punktzahl/Referenz addiert. Daraus ergibt sich eine maximal erzielbare Bewertung von 5,00 Punkten [Nachweis von 5 Referenzen der Referenzkategorie A)].</u>	max. 5,00

Erläuterung zur Bewertung der Unterkriterien zu dem Zuschlagskriterium A1):		
	Unterkriterium	Punkte
	A1.2) Liste geeigneter Referenzen des / der Projektleiters/-in für die Objektplanung ...	
A1.2)	Liste geeigneter Referenzen des / der Projektleiters/-in über <u>ausgeführte Leistungen, die mit denen der zu vergebenden Leistungen der Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) vergleichbar sind</u> Die Referenzen des / der Projektleiters/-in werden wie folgt gewertet: Maßgeblich für die Berücksichtigung der Referenz ist, dass Leistungen nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3 § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) sowie der örtlichen Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 12.1 zu § 43 Absatz 4 HOAI realisiert wurden, die mit den Planungs- und Beratungsanforderungen der zu beauftragenden Planungs- und Bauüberwachungsleistungen vergleichbar sind. Referenzkategorie A): 1,0 Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> stellte, d. h. - die Realisierung von Anlagen für die Versorgung mit Gasen Projektinhalt war, - die Zuordnung des Objektes gem. Gruppe 4 der Objektliste der Anlage 12.2 der HOAI mind. durchschnittlich (Honorarzone (HZ) III) (Kriterium 1) war (Wertungsanteil 0,40 Punkte), - die Realisierung als Ersatzneubau durchgeführt wurde (Kriterium 2) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - bei der Maßnahme mindestens ein weiteres Versorgungsmedium (Wasser, Strom, etc.) im Rahmen des Auftrags erneuert oder neu errichtet wurde (Kriterium 3) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - und die Herstellkosten KG 300 n. DIN 276 exkl. Umsatzsteuer der Anlage für die Versorgung mit Gasen mindestens 0,02 Mio. € betrugen (Kriterium 4) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - sowie bei der die <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI</u> sowie die <u>örtliche Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 12.1 zu § 43 Absatz 4 HOAI</u> geleitet bzw. bearbeitet und abgeschlossen wurden; Referenzkategorie B): X Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> gemäß Referenzkategorie A) stellte, aber bei der nicht alle <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI</u> sowie die <u>örtliche Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke</u> geleitet bzw. bearbeitet und abgeschlossen wurden. X berechnet sich aus dem Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der erbrachten und abgeschlossenen Leistungsphasen und örtlichen Bauüberwachung geteilt durch den Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze aus den Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds und der örtlichen Bauüberwachung mal 1,0 Punkte; die Leistungsphase 9 wird nicht berücksichtigt; der Wert X wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Beispiel: Für die „Referenz NN“ geleitete bzw. bearbeitete und abgeschlossene Leistungsphasen: 5 bis 7 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI; Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze dieser Leistungsphasen gemäß § 43 (1) HOAI = 32 Prozent Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds Ingenieurbauwerke (99 Prozent) und der örtlichen Bauüberwachung (Ansatz 20 Prozent) -> $X = 32 / (99 + 20) \times 1,0 \text{ Punkte} = 0,27 \text{ Punkte}$ für die „Referenz NN“ Die Referenzbewertung wird in folgenden Fällen noch mit Punktabzügen versehen: Punktabzug in Höhe des Wertungsanteils/Kriterium bei Kriterium 1 bis 4, bei dem die o. a. Mindestanforderungen an den Referenzinhalt bzw. die Kostenhöhe nicht erfüllt waren. Beispiel: Bei der o. a. „Referenz NN“ war die Mindestanforderung an die Kostenhöhe (Krit. 4) nicht erfüllt. Bewertung „Referenz NN“: $0,27 \text{ Punkte} \times (1,00 \text{ Punkte} - 0,20 \text{ Punkte}) / 1,0 \text{ Punkte} = 0,22 \text{ Punkte}$ <u>In die Bewertung fließen maximal fünf der vom / von der Projektleiter/-in insgesamt nachgewiesenen Referenzen ein, dabei werden die fünf Referenzen mit der höchsten Punktzahl/Referenz addiert. Daraus ergibt sich eine maximal erzielbare Bewertung von 5,00 Punkten [Nachweis von 5 Referenzen der Referenzkategorie A)].</u>	max. 5,00

Erläuterung zur Bewertung der Unterkriterien zu dem Zuschlagskriterium A1):		
	Unterkriterium	Punkte
	A1.3) Liste geeigneter Referenzen des / der Projektleiters/-in für die Objektplanung ...	
A1.3)	Liste geeigneter Referenzen des / der Projektleiters/-in über <u>ausgeführte Leistungen, die mit denen der zu vergebenden Leistungen der Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 4, § 47 HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen) vergleichbar sind</u> Die Referenzen des / der Projektleiters/-in werden wie folgt gewertet: Maßgeblich für die Berücksichtigung der Referenz ist, dass Leistungen nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 4 § 47 HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen) sowie der örtlichen Bauüberwachung der Verkehrsanlagen als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 13.1 zu § 47 Absatz 2 HOAI realisiert wurden, die mit den Planungs- und Beratungsanforderungen der zu beauftragenden Planungs- und Bauüberwachungsleistungen vergleichbar sind. Referenzkategorie A): 1,0 Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> stellte, d. h. - die Realisierung von Anlagen des Straßenverkehrs Projektinhalt war, - die Zuordnung des Objektes gem. a) der Objektliste der Anlage 13.2 der HOAI - ausgenommen Wege - mindestens durchschnittlich (Honorarzone (HZ) III) (Kriterium 1) war (Wertungsanteil 0,40 Punkte), - die Realisierung als Ersatzneubau durchgeführt wurde (Kriterium 2) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - bei der Maßnahme mind. ein weiteres Versorgungsmedium (Wasser, Strom, etc.) im Rahmen des Auftrags erneuert oder neu errichtet wurde (Kriterium 3) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - und die Herstellkosten KG 300 n. DIN 276 exkl. Umsatzsteuer der Anlagen des Straßenverkehrs mindestens 0,75 Mio. € betrugen (Kriterium 4) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - sowie bei der die <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 4, § 47 HOAI</u> sowie die örtliche Bauüberwachung der Verkehrsanlagen als Besondere Leistung im Rahmen der <u>Leistungsphase 8 gemäß Anlage 13.1 zu § 47 Absatz 2 HOAI</u> geleitet bzw. bearbeitet und abgeschlossen wurden; Referenzkategorie B): X Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> gemäß Referenzkategorie A) stellte, aber bei der nicht alle <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 4, § 47 HOAI</u> sowie die <u>örtliche Bauüberwachung der Verkehrsanlagen</u> geleitet bzw. bearbeitet und abgeschlossen wurden. X berechnet sich aus dem Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der erbrachten und abgeschlossenen Leistungsphasen und örtlichen Bauüberwachung geteilt durch den Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze aus den Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds und der örtlichen Bauüberwachung mal 1,0 Punkte; die Leistungsphase 9 wird nicht berücksichtigt; der Wert X wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. <u>Beispiel:</u> Für die „Referenz NN“ geleitete bzw. bearbeitete und abgeschlossene Leistungsphasen: 5 bis 7 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 4, § 47 HOAI; Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze dieser Leistungsphasen gemäß § 47 (1) HOAI = 29 Prozent Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds Verkehrsanlagen (99 Prozent) und der örtlichen Bauüberwachung (Ansatz 20 Prozent) -> $X = 29 / (99 + 20) \times 1,0 \text{ Punkte} = 0,24 \text{ Punkte}$ für die „Referenz NN“ <u>Die Referenzbewertung wird in folgenden Fällen noch mit Punktabzügen versehen:</u> Punktabzug in Höhe des Wertungsanteils/Kriterium bei Kriterium 1 bis 4, bei dem die o. a. Mindestanforderungen an den Referenzinhalt bzw. die Kostenhöhe nicht erfüllt waren. <u>Beispiel:</u> Bei der o. a. „Referenz NN“ war die Mindestanforderung an die Kostenhöhe (Krit. 4) nicht erfüllt. Bewertung „Referenz NN“: $0,24 \text{ Punkte} \times (1,00 \text{ Punkte} - 0,20 \text{ Punkte}) / 1,0 \text{ Punkte} = 0,19 \text{ Punkte}$ <u>In die Bewertung fließen maximal fünf der vom / von der Projektleiter/-in insgesamt nachgewiesenen Referenzen ein, dabei werden die fünf Referenzen mit der höchsten Punktzahl/Referenz addiert. Daraus ergibt sich eine maximal erzielbare Bewertung von 5,00 Punkten [Nachweis von 5 Referenzen der Referenzkategorie A)].</u>	max. 5,00

8.1.3 A3) Darstellung des Konzepts der Kostenverfolgung und -verrechnung

Der Bieter hat mit seinem Angebot eine Darstellung des Konzeptes einzureichen, aus der hervorgeht, wie der Bieter die Sicherstellung

- der Kostenplanung und -verfolgung für die Kostengruppen 200 bis einschließlich 700 gemäß DIN 276-1:2008-12 bzw. DIN 276-4:2009-08,
- einer auf einer transparenten Grundlage beruhenden Kostenentscheidung des Auftraggebers,
- der Kostenaufteilung gemäß „Rahmenvereinbarung über die Abwicklung von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Stadt Bad Kissingen“ zum Zeitpunkt der Vorentwurfsplanung / Entwurfsplanung / Angebotswertung sowie der Abrechnung,
- der vollständigen und nachvollziehbaren / prüfbaren Erfassung der geforderten Bauleistungen im Aufmaß und in der Abrechnung (**siehe Anlage 2 zum Vertrag „Leistungskatalog“, dort G) h)**)

in dem konkreten Projekt realisieren möchte.

Diese Darstellung darf 6 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Der Inhalt des Konzeptes wird im Fall des Zuschlags Bestandteil der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Es wird bewertet, wie sehr die Darstellung der Vorgehensweise für den Auftraggeber geeignet erscheint, die jeweilige Sicherstellung der o. a. Aspekte bei der vorliegenden Aufgabenstellung einzuhalten.

Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

Darstellung der Vorgehensweise lässt	Bewertungspunkte
sehr gute Einhaltung der Sicherstellung der o. a. Aspekte erwarten	5
gute Einhaltung der Sicherstellung der o. a. Aspekte erwarten	4
mäßige Einhaltung der Sicherstellung der o. a. Aspekte erwarten	3
geringe Einhaltung der Sicherstellung der o. a. Aspekte erwarten	2
sehr geringe Einhaltung der Sicherstellung der o. a. Aspekte erwarten	1

8.1.4 A4) Darstellung des Konzepts der Steuerung und Koordinierung des Gesamtprojektes

Neben den Besonderen Leistungen der örtlichen Bauüberwachung je Objekt (Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen) soll dem Bieter die übergreifende Steuerung und Koordinierung des Gesamtprojektes übertragen werden.

Der Bieter hat mit seinem Angebot eine Darstellung des Konzeptes einzureichen, aus der hervorgeht, wie der Bieter die

- übergreifende Steuerung und Koordinierung des Gesamtprojektes von der Planung über die Ausführung bis zum Projektabschluss
(**siehe Anlage 2 zum Vertrag „Leistungskatalog“, dort G) f)**)

in dem konkreten Projekt realisieren möchte.

Diese Darstellung darf 6 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Der Inhalt des Konzepts wird im Fall des Zuschlags Bestandteil der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Es wird bewertet, wie sehr die Darstellung der Vorgehensweise für den Auftraggeber geeignet erscheint, die **gemäß der Anlage 2 zum Vertrag „Leistungskatalog“, dort G) f)), in Spiegelstrichen aufgeführten Leistungen bei der vorliegenden Aufgabenstellung zu erbringen.**

Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

Darstellung der Vorgehensweise lässt	Bewertungspunkte
sehr gute Erbringung dieser Leistungen erwarten	5
gute Erbringung dieser Leistungen erwarten	4
mäßige Erbringung dieser Leistungen erwarten	3
geringe Erbringung dieser Leistungen erwarten	2
sehr geringe Erbringung dieser Leistungen erwarten	1

8.2 Zuschlagskriterium B) Preis (Honorar)

8.2.1 B1) Gesamthonorarangebot inkl. Nebenkosten gemäß Preisblatt des Bieters exkl. Umsatzsteuer

Das bei der Wertung zu berücksichtigende Angebot (das bedeutet, das Angebot, das nicht wegen der geringen Höhe des angebotenen Preises vom Auftraggeber mangels zufriedenstellender Aufklärung abgelehnt wurde, s. Hinweis) des Bieters mit der geringsten Gesamthonorarwertungssumme (= min. Preis)

wird als bestes Angebot mit „sehr gut“, also mit 5 (Bewertungspunkten) x 100 % (Wichtungspunkten) = 5,00 Wertungspunkten bewertet.

Die in der Wertung zu berücksichtigenden Angebote der Bieter mit einer Gesamthonorarwertungssumme $\geq$ des 2-fachen min. Preis (= fiktiver max. Preis)

werden mit der minimalen Punktzahl von 1 (Bewertungspunkt) x 100 % (Wichtungspunkten) = 1,00 Wertungspunkten bewertet.

Die in der Wertung zu berücksichtigenden Angebote der Bieter mit einer Gesamthonorarwertungssumme (= Px) innerhalb der Spanne $>$ min. Preis und $<$ fiktiver max. Preis werden durch lineare Interpolation wie folgt mit Bewertungspunkten bepunktet

$$X = 5 \text{ Bewertungspunkte} - 4 \text{ Bewertungspunkte} * \frac{(Px - \text{min. Preis})}{(\text{fiktiver max. Preis} - \text{min. Preis})}$$

und demnach mit der Punktzahl von

$X \text{ (Bewertungspunkten)} \times 100 \% \text{ (Wichtungspunkten)} = Y \text{ Wertungspunkten}$ bewertet.

Hinweis:

Kann der öffentliche Auftraggeber für den Fall, dass der Preis des Gesamthonorarangebots inkl. Nebenkosten eines Bieters im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheint, die geringe Höhe des angebotenen Preises nicht zufriedenstellend aufklären, darf er nach § 60 (3) VgV den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen.

9. Verfahrensablauf

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Ortsbegehung:

Eine eigenständige Ortsbegehung ist den Bietern jederzeit möglich und wird zur besseren Einschätzung der örtlichen Gegebenheiten ausdrücklich empfohlen.

Sämtliche aus der Ortsbegehung resultierenden Fragen sind ausschließlich gemäß den Vorgaben in Ziffer 5 schriftlich beim Auftraggeber einzureichen.

Öffnung und Prüfung der Angebote:

Nach der Öffnung der rechtzeitig und formgerecht eingegangenen Angebote werden diese einer Prüfung durch den Auftraggeber unterzogen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne Verhandlung auf der Grundlage der Erstangebote und der Bewertung der durch den Auftraggeber festgelegten Zuschlagskriterien zu vergeben (§ 17 (11) VgV).

Nach der Prüfung der Erstangebote erfolgt ggf. am 18.01.2027 durch den Auftraggeber eine Einladung der Bieter, deren Erstangebote alle Anforderungen der Vergabeunterlagen gemäß Aufforderung zur Erstangebotsabgabe erfüllen, zu Verhandlungen in der 4. KW 2027, Dauer 2,5 Stunden, um die Angebote zu verbessern.

Im Rahmen dieser Verhandlung wird von dem Bieter die persönliche Vorstellung des für die Projektrealisierung angebotenen Schlüsselpersonals sowie die Darlegung der Konzepte zu den Zuschlagskriterien A3) und A4) erwartet.

Das Schlüsselpersonal besteht aus folgenden Funktionsträgern:

- Projektleiter/-in,
- Stellv. Projektleiter/-in,
- Bauleiter/-in.

Die Bieter werden nach dem Abschluss der Verhandlung von dem Auftraggeber darüber unterrichtet, dass die Verhandlung beendet ist, und es erfolgt durch den Auftraggeber die Aufforderung zur Abgabe des finalen Angebots an die Bieter.

Für das finale Angebot werden in der dann aktualisierten Vergabeunterlage „B-01“ die von den Bietern im Rahmen der Erstangebotslegung jeweils auszufüllenden gelb markierten Felder der in der Datei beinhalteten Registerblätter „H.IB1“, „H.VerK2“, „H.TA3“, „H.IB4“, „H.IB5“, „H.IB6“ und „H.GL“ vom Auftraggeber auf Basis der Erstangebotswertung ausgefüllt und anschließend gesperrt. Die Aufgabe der Bieter besteht darin, je Honorarregisterblatt einen Zu- oder Abschlag auf das Nettohonorar des jeweiligen Objekts bzw. des Nettohonorars der Ingenieur- und Koordinierungsleistungen und Sonstigen Beratungsleistungen über alle Objekte in dem jeweils dafür vorgesehenen gelb

markierten Feld einzutragen, woraus sich in dem ersten Registerblatt der Datei automatisch durch hinterlegte Verknüpfungen die Honorarzusammenstellung und das finale Honorar (Bruttokosten) ergibt.

Zudem wird in § 6.6.5 des dann aktualisierten Ingenieurvertrags (Vergabeunterlage B-00) vom Auftraggeber auf Basis der Erstangebotswertung der Stundensatz für weitere Besondere Leistungen gemäß § 6.6.3 des Vertrags eingetragen.

Das finale Angebot muss sämtliche Unterlagen des Erstangebots, die in allen inhaltlichen Angaben verbessert werden können, beinhalten, da im Falle durchzuführender Verhandlungen nur das finale Angebot für die Zuschlagsfindung gewertet wird.

Die Frist für den Eingang der letztverbindlichen Angebote endet am 12.02.2027, 10.00 Uhr.

Ein verspätetes letztverbindliches Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter. Die Auswahl des erfolgreichen Bieters erfolgt dann auf der Grundlage der eingereichten endgültigen Angebote und der Bewertung der durch den Auftraggeber festgelegten Zuschlagskriterien.

10. Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 31.03.2027, 0.00 Uhr, ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

11. Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 (1) GWB erfolgt.

12. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach den §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist gem. § 163 Abs. 2 GWB verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o. ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.

13. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Ausarbeitung der Angebote wird keine Vergütung vorgenommen.